

L 103

hier: **L 103 – Apollo- und Diana-Tunnel, Bad Bertrich**

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Apollo-Tunnel, Bauwerk-Nr.: 5908622

Diana-Tunnel, Bauwerk-Nr.: 5908619



Nächster Ort: Bad Bertrich

Baulänge: ca. 0,990 km

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz

FESTSTELLUNGSENTWURF

MAßNAHMENBLÄTTER

Gemeinden: Verbandsgemeinde Ulmen

Kreis: Cochem-Zell

<p>Aufgestellt: Cochem, den 06.07.2022</p> <p>gez. Bernd Cornely</p> <p>..... Dienststellenleiter</p>	

L 103
Bad Bertrich
Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels

**Landschaftspflegerische Maßnahmen
Maßnahmenblätter**

Unterlage 9.2

Feststellungsentwurf

September 2021

im Auftrag des
Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer V1 Baufeldfreimachung <small>(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamter Eingriffsbereich.		
Konflikt Nr.: im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG		
Im Zuge der Fäll- und Rodungsarbeiten besteht die Gefahr einer Zerstörung von Vogelnestern und Gelegen bzw. der Verletzung/Tötung von nicht flüggen Jungvögeln.		
Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
ABSTIMMUNG DER BAUFELDFREIMACHUNG MIT DEN BRUT- UND AUFZUCHTZEITEN Ziel: Schutz der Nist- und Brutstätten, Vermeidung einer Beschädigung von Gelegen sowie einer Verletzung oder Tötung von Jungvögeln. Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Zur Vermeidung einer Zerstörung oder Beschädigung von Entwicklungs- und Ruhestätten sowie von Entwicklungsformen, der Tötung von Jungvögeln sowie erheblicher Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten werden die Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Nist-, Brut- und Aufzuchtzeiten innerhalb des gesetzlichen Zeitfensters (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) zwischen dem 30. September und dem 1. März durchgeführt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bodenbrütender Arten ist auch die Beseitigung sonstiger Vegetation (Raine, Ruderalflächen) außerhalb der Nist-, Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, ist das Baufeld vor Beginn der Arbeiten systematisch auf Brutvorkommen planungsrelevanter Arten zu überprüfen.		
Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor/Mit Baubeginn		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V2 Kontrolle Baumhöhlen (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gehölzbestände an der L 103.		
Konflikt Nr.:im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG		
Im Zuge der Fäll- und Rodungsarbeiten besteht die Gefahr einer Zerstörung von Brut-/Nisthöhlen bzw. Wochenstuben/Sommerquartiere von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten.		
Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
ÜBERPRÜFUNG VON BAUMHÖHLEN VOR BEGINN DER FÄLLARBEITEN Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten. Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Vorsorglich sind Bäume, die im Rahmen der Baumaßnahmen gefällt werden müssen, vor Durchführung der Fäll- und Rodungsarbeiten auf Brut-/Nisthöhlen bzw. Fledermausquartiere zu untersuchen. Besetzte Baumhöhlen sind nach Ausflug der Tiere zu verschließen.		
Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Baubeginn		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung:	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V3 Verminderung des Tötungsrisikos Haselmaus <small>(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gehölzbestände an der L 103 (Teilraum 1 und 2).		
Konflikt Nr.: im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-2		
BESCHREIBUNG		
Im Zuge der Fäll- und Rodungsarbeiten besteht für die Haselmaus die Gefahr einer Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, der Tötung von Individuen sowie erheblicher Störungen während der Trag- und Aufzuchtzeiten.		
Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1-2		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
VERMINDERUNG DES TÖTUNGSRISIKOS FÜR DIE HASELMAUS DURCH ZEITLICHE TERMINIERUNG DER BAUFELDFREIMACHUNG		
Ziel: Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern der Haselmaus, der Tötung von Individuen und der Störung während der Trag- und Aufzuchtzeiten.		
Vorwert der Fläche: --		
Durchführung: Zur Vermeidung einer Zerstörung oder Beschädigung von Nestern, der Tötung von Individuen sowie erheblicher Störungen während der Trag- und Aufzuchtzeiten sind die Fäll- und Rodungsarbeiten in Bereichen mit einer ausgeprägten Strauchschicht bzw. Gebüschungen grundsätzlich außerhalb der Trag- und Aufzuchtzeiten der Haselmaus durchzuführen. Sämtliche Sträucher sind flächendeckend zu entfernen. Eine Ablagerung des Schnittgutes innerhalb des Eingriffsbereiches ist auszuschließen. Ein Teil des Schnittgutes wird in Form von Reisig-Totholz-Laubhaufen als Ersatz für Winterquartiere in angrenzende Bestände eingebracht.		
Durch die Beschränkung der Rodung auf die Winterzeiten (ab Mitte Oktober) wird eine Zerstörung von aktuell besetzten Fortpflanzungsstätten der Art während der Fortpflanzungsperiode vermieden. Die Maßnahme ist mit der Maßnahme V 1 zu synchronisieren. Dies bedeutet, dass die Fäll- und Rodungsarbeiten in der Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 28. Februar durchzuführen sind.		
Innerhalb des Eingriffsbereiches (überwiegend Straßenböschungen mit Gehölzbeständen) befinden sich aufgrund der starken Bodenverdichtung kaum geeignete Habitatstrukturen, die von der Haselmaus als potenzielles Winterquartier genutzt werden können. Auf eine Terminierung der Baufeldfreimachung außerhalb der Zeiten des Winterschlafs der Art kann demzufolge verzichtet werden.		
Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor/Mit Baubeginn		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		

Fortsetzung V3

Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Handha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritterha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerbha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkungha	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S1 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen <small>(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamter Bauabschnitt.		
Konflikt Nr.: im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG		
Gefahr der Verunreinigung von Boden, Fließgewässer und Grundwasser durch wassergefährdende Stoffe. Eingriffsumfang: ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
ORDNUNGSGEMÄßER UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN UND BAUZEITLICHE ENTWÄSSERUNG Ziel: Schutz des Bodens, der Fließgewässer und des Grundwassers vor Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe sowie ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung. Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Während der Bauphase ist ein ordnungsgemäßer Umgang und eine sichere Lagerung von Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers, der Fließgewässer sowie des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten, zu gewährleisten. Die Baumaßnahmen werden im Wesentlichen vom vorhandenen Straßenraum aus durchgeführt. Schmier-, Betriebs- und Baustoffe sowie Maschinen sind auf befestigten Flächen zu lagern. Während der Bauzeit des Fluchtstollens werden der Apollo-Tunnel und die angrenzende L 103-Brücke über den Üßbach halbseitig gesperrt. Die gesperrte Fahrbahnhälfte kann dann als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Während der Bauzeit des Fluchtstollens wird das im Bereich der Ortsbrust und hinter der Spritzbetonschale anfallende Wasser sowie das Spül- und Anmachwasser aus dem Baubetrieb in seitlich verlaufenden temporäre Rinnen am Gewölbefuß gefasst und über eine Freispiegelleitung zum Stollenportal abgeführt. Eine Trennung zwischen Schmutz- und Bergwasser ist in diesem Stadium nicht möglich. Da bei der Ausführung der Spritzbetonarbeiten eine Veränderung des pH-Wertes des anfallenden Wassers zu erwarten ist, wird das gesamte Wasser vor der Einleitung in den Üßbach über Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider und nachgeschalteter CO ₂ -Neutralisationsanlage geklärt. Absetzbecken und Neutralisationsanlage können auf der halbseitig gesperrten Üßbach-Talbrücke aufgestellt werden. Bei der Errichtung des Löschwasserrückhaltebeckens unter der Talbrücke am Üßbach sind die Betonarbeiten mit größter Sorgfalt durchzuführen. Der Eintrag von fischtoxischen Betonschlämmen in das Gewässer muss durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vermieden werden. Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Bauarbeiten		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		

Fortsetzung S1

Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer G1 Ansaat von Landschaftsrasen <small>(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Neu profilierte Böschungen sowie bauzeitlich in Anspruch genommene Ruderalflächen und ruderale Säume.		
Konflikt Nr.: <u>K4, K5</u> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG		
Mit den Baumaßnahmen ist der Verlust von straßenbegleitenden Biotopen geringer Wertigkeit verbunden.		
Eingriffsumfang: 590..... m ² ; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
ANSAAT VON LANDSCHAFTSRASEN AUF STRASSENRANDFLÄCHEN Ziel: Landschaftliche Einbindung der Straßenbauwerke und Verminderung der Erosionsgefahr nach Abschluss der Bauarbeiten. Ferner Wiederherstellung wesentlicher Naturhaushaltsfunktionen der durch die Baumaßnahme verloren gehenden straßenbegleitenden Raine und Ruderalfluren. Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Neuprofilerte Böschungsbereiche sowie bauzeitlich in Anspruch genommene Ruderalflächen und ruderale Säume können nach Abschluss der Baumaßnahme mit einer Saatgutmischung begrünt werden. Auf den meisten Flächen ist gebietseigenes Saatgut nach RSM Regio 7 (regionales Saatgut aus UG 07 - Rheinisches Bergland) in der Grundmischung (1) zu verwenden. Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen der Uferböschung des Üßbachs werden mit RSM Regio 7 in der Standortvariante „feucht / Ufer“ (4) angesät. Durch die Ansaat wird die Entwicklung einer geschlossenen Vegetationsdecke gefördert und somit der Boden vor Erosion geschützt. Darüber hinaus wird die landschaftliche Einbindung der Straßenbauwerke gefördert. Detail auf Anlageblatt Nr.:..... Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: In den Bereichen, die aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen freizuhalten sind, erfolgt eine Pflege durch regelmäßige Mulchschnitte. Ansonsten werden die Flächen der Sukzession überlassen. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauarbeiten.....		
Flächengröße: 544..... m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		

Fortsetzung G1

Vorgesehene Regelung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 544 m ²	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 60 m ²	Künftige Unterhaltung Land Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G2 Ansaat von Schotterrassen (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Grundfläche der unterirdischen Löschwasserrückhaltebecken (Teilraum 1 und 3).		
Konflikt Nr.: <u>K4, K5</u> im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG		
Mit den Baumaßnahmen ist der Verlust von straßenbegleitenden Biotopen geringer Wertigkeit verbunden.		
Eingriffsumfang: <u>590</u> m ² ; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1 und 3		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
ANSAAT VON SCHOTTERRASEN Ziel: Landschaftliche Einbindung der Straßenbauwerke und Verminderung der Erosionsgefahr nach Abschluss der Bauarbeiten. Ferner Wiederherstellung wesentlicher Naturhaushaltsfunktionen der durch die Baumaßnahme verloren gehenden straßenbegleitenden Raine und Ruderalfluren. Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Die unterirdischen Löschwasserrückhaltebecken können nach Fertigstellung und Andeckung von feinkiesigem Substrat auf der Betondeckelplatte an der Oberfläche begrünt werden. Vorgesehen ist die Ansaat von Schotterrassen, z. B. mit einer Saatgutmischung nach RSM 5.1 ‚Parkplatzrasen‘. Durch die Maßnahme wird die landschaftliche Einbindung der Becken gefördert.		
Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
Flächengröße: <u>2 x 50 = 100</u> m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 85 m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 15 m ²	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 50 m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung Land Rheinland-Pfalz	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G3 Verblendung des Fluchtstollenportals <small>(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Portal des Fluchtstollens (Teilraum 3); Gemarkung Bad Bertrich, Flur 7, Flurstück 358/31.		
Konflikt Nr.: im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 3		
BESCHREIBUNG		
Durch die Bauausführung des Fluchtstollenportals und der Flügelwände (Ortbeton) entsteht ein wenig in das Landschaftsbild eingepasstes Straßenbauwerk.		
Eingriffsumfang: m ² ; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 3		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
VERBLENDUNG DES FLUCHTSTOLLENPORTALS MIT NATURSTEINEN Ziel: Verbesserte landschaftliche Einbindung des Portalbauwerks, optische Aufwertung der Ansichtsseite des Fluchtstollens, Erhalt der Gesamtkulisse des Apollo-Tunnels. Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Die Ansichtsseite des Fluchtstollenportals (Stirnwand des Portalgebäudes sowie seitlich anschließende Flügelwände) wird mit einer Natursteinverblendung aus ortsüblicher Grauwacke versehen. Dadurch werden Beeinträchtigungen der Landschaftsbildkulisse minimiert. Die gestalterische Wirkung des Portals des Apollo-Tunnels bleibt erhalten.		
Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <u>Im Zuge der Bauarbeiten</u>		
Flächengröße: m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: ... <u>Land Rheinland-Pfalz</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">G4</h2> <h3 style="margin: 0;">Anpflanzung von Strauchhecken</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Löschwasserrückhaltebecken (Teilraum 1).		
Konflikt Nr.: im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1		
BESCHREIBUNG		
Baubedingt wird hinter dem Löschwasserrückhaltebecken im Teilraum 1 eine Hartriegel-Hecke abschnittsweise in Anspruch genommen		
Eingriffsumfang: m ² ; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 1		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
ANPFLANZUNG VON STRAUCHHECKEN Ziel: Wiederherstellung der ökologischen Funktion der straßenbegleitenden Heckenstruktur, landschaftliche Einbindung des Straßenbauwerks Vorwert der Fläche: -- Durchführung: Die baubedingt in Anspruch genommene Hartriegel-Hecke hinter dem Löschwasserrückhaltebecken im Teilraum 1 wird nach Beendigung der Bauarbeiten und Angleichen der Böschung durch Nachpflanzung von Sträuchern wiederhergestellt. Die Nachpflanzung erfolgt mit Rotem Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), verpflanzte Str., 60-100 cm, als 1-2-reihige Hecke mit Pflanzabstand 1,5 m. Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Pflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird entsprechend DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten durchgeführt. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Bauarbeiten		
Flächengröße: 35 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 35 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: Land Rheinland-Pfalz	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung: Land Rheinland-Pfalz	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer A1 Entsiegelung <small>(V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Abrissbereich der Trafostation (Teilraum 2).		
Konflikt Nr. KB1 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 2 und 3		
BESCHREIBUNG		
Neuversiegelung von Böden durch Neubau des Betriebsgebäudes und des Fluchtstollenportals. Eingriffsumfang: .. 438 m ² ; Stück ; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 2		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG		
<p>ENTSIEGELUNG UND ANSAAT VON LANDSCHAFTSRASEN</p> <p>Ziel: Wiederherstellung von Bodenfunktionen Vorwert der Fläche: HN1/VA0 Durchführung: Durch den Abriss der nicht mehr benötigten Trafostation vor dem Westportal des Apollo-Tunnels können deren Grundfläche sowie unmittelbar angrenzende asphaltierte Flächen entsiegelt werden. Auf den entsiegelten Flächen kann nach Böschungsneuprofilierung und Einbeziehung in den Lärmschutzwall eine Begrünung mit Landschaftsrasen erfolgen (s. Maßnahme G 1). Es ist gebietseigenes Saatgut nach RSM Regio 7 (regionales Saatgut aus UG 07 - Rheinisches Bergland) in der Grundmischung (1) zu verwenden. Durch die Ansaat wird die Entwicklung einer geschlossenen Vegetationsdecke gefördert und somit der Boden vor Erosion geschützt. Darüber hinaus wird die landschaftliche Einbindung der Straßenbauwerke gefördert.</p> <p style="text-align: right;">Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>In den Bereichen, die aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen freizuhalten sind, erfolgt eine Pflege durch regelmäßige Mulchschnitte. Ansonsten werden die Flächen der Sukzession überlassen.</p> <p style="text-align: right;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <u>Vor Baubeginn</u>		
Flächengröße: 21 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: G1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 21 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: ... <u>Land Rheinland-Pfalz</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung: ... <u>Land Rheinland-Pfalz</u>	

Bezeichnung der Baumaßnahme L 103 - Bad Bertrich Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer E1 Extensivgrünland (V=Vermeidungs-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Ökokontofläche am Bergrücken „Pommerner Mart“, Gemarkung Pommern, Flur 33, Flurstück 132		
Konflikt Nr.: KB1, K1-K3, K6-K7 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2), Blatt Nr.: 1-3		
BESCHREIBUNG Mit der Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels ist eine nicht trassennah ausgleichbare Neuversiegelung von 417 m ² und ein Gehölzverlust von 491 m ² verbunden. <u>Eingriffsumfang: ..417 m² Neuversiegelung, 491 m² Gehölzverlust</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Unterlage 9.1), Blatt Nr.: 4		
BESCHREIBUNG/ZIELSETZUNG Umwandlung von Acker in Extensivgrünland <u>Ziel:</u> Verbesserung der Funktionen des Bodens und des Wasserhaushaltes; ökologische Aufwertung der Fläche <u>Vorwert der Fläche:</u> Acker <u>Durchführung:</u> Aufgabe der Ackernutzung und Ansaat von gebietseigenem Regiosaatgut. Detail auf Anlageblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> einmal jährliche Mahd der Fläche nach dem 15. Juni; Abtransport des Mähgutes. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung ist erfolgt		
Flächengröße: Die Restkompensation der mit der Nachrüstung des Apollo- und Diana-Tunnels verbundenen Eingriffe erfolgt auf einem Teilbereich der Ökokontofläche im Verhältnis 1 : 1,5. Da die Neuversiegelung multifunktional kompensiert wird, werden insgesamt 491 x 1,5 = 737 m² der Ökokontofläche benötigt		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 737 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: ... Land Rheinland-Pfalz	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung: ... Land Rheinland-Pfalz	